

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2018

TOP 7.

Harald Fellhauer

GR 0033-2018

AZ 022.3

**Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.04.2018
Übernahme der Verwaltung der Jagdgenossenschafts**

Sachstandsbericht:

Anlage: Beschlossene Fassung der Satzung der Jagdgenossenschaft Östringen

Nach Vorliegen des Jagdkatasters der Gemarkung Östringen wurden am 10.04.2018 alle Jagdgenossen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Östringen zu einer Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen.

Insgesamt 52 Jagdgenossen nahmen an der Versammlung teil. Durch die Jagdgenossen wurden zusätzlich 57 Vollmachten vorgelegt. Somit waren insgesamt 109 Jagdgenossen mit einer Gesamtfläche von 1.124,42 ha in der Versammlung vertreten.

Nach Begrüßung der Versammlungsteilnehmer und der Zulassung der anwesenden Nichtjagdgenossen wurden alle bisherigen Beschlüsse aus früheren Jahren aufgehoben um sicher zu gehen, dass keine bisherigen oder bestehenden Beschlüsse den neu gefassten Beschlüssen zuwider laufen.

Anschließend wurden durch den Versammlungsleiter die allgemeinen und rechtlichen Erläuterungen der Versammlung vorgetragen. Aufgrund des neuen Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (JWMG) und der neuen Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) musste die bisherige Satzung geändert werden.

Nachdem die neue Satzung auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetages Baden Württemberg ausgefertigt wurde, stellte die untere Jagdbehörde noch vor der Jagdgenossenschaftsversammlung fest, dass einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen waren.

Die Änderungen wurden in der Versammlung erläutert und in dieser Form zur Abstimmung gebracht.

Bei der folgenden Abstimmung wurde - die neue Satzung der

„Jagdgenossenschaft Östringen“

- bei 2 Gegenstimmen und einem Flächenanteil von 36,94 ha bzw. 3,28 % der Gesamtfläche
- ohne Enthaltungen
- durch die Versammlung beschlossen.

Am Anschluss an die erfolgte Beschlussfassung der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Östringen wurde die Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft auf den Gemeinderat

- einstimmig durch alle anwesenden Jagdgenossen beschlossen.

Aus der Mitte der Jagdgenossen erfolgten unter dem Punkt „Sonstiges“ der Tagesordnung einige Wortmeldungen bezüglich der Jagdpachtvergabe. In diesem Zusammenhang konnte der Versammlungsleiter der Versammlung mitteilen, dass die Gemeinde als Jagdvorstand bei der nächsten Verpachtung der Jagdbögen die Interessen der Jagdgenossen wahren wird.

Bevor die Satzung der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden kann, muss der Gemeinderat der Satzung zustimmen und die Übertragung der Jagdvorstandtschaft durch die Jagdgenossen annehmen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

-entfällt-

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Stadt Östringen stimmt den Inhalten der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft Östringen zu.

Der Gemeinderat der Stadt Östringen nimmt die Übertragung der Verwaltung der „Jagdgenossenschaft Östringen“ nach § 10 Abs. 1 der Satzung der „Jagdgenossenschaft Östringen“ an.